

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr,
 im Kongressaal des Mövenpick Hotels

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 23%
2. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

B. Primarschulgemeinde

1. Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 49%
2. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Anschliessend

C. Politische Gemeinde

1. Totalrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung
2. Kreditabrechnung SBB-Unterführung Adlikerstrasse
3. Kreditabrechnung Zentralspeicher ARA Wüeri, Regensdorf
4. Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 46%
5. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab Montag, 21. November 2016, während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf bzw. im Sekretariat der Sekundarschulgemeinde, Riedthofstrasse 100, Regensdorf, zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bzw. der Sekundar- oder Primarschulpflege mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren zu ermöglichen, bleiben die Schranken in der Zentrumsgarage «Nord» an diesem Abend geöffnet.

Regensdorf, 4. November 2016

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaften:
 Gemeinderat Regensdorf

Weisungen und Anträge

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

A. Weisung

Die laufende Rechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 25 117 400 und einen Ertrag von Fr. 9 263 100 (ohne ordentliche Steuern). Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt somit Fr. 15 854 300. Bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 67 678 000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 23% (Vorjahr 23%) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 288 300 wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital ausgeglichen. Die ordentlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 2 146 000. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 6 319 000 aus.

B. Erwägungen

Im Vorjahresbudget 2016 wurde ein Aufwandüberschuss in der Höhe von rund 1 Mio. Franken ausgewiesen. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2017 kann somit um rund 700 000 Franken reduziert werden. Der kommunale und kantonale Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget leicht. Der Sachaufwand bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Im Bereich der Sonderschulung verringern sich die Kosten um 430 000 Franken. Die erste grosse Tranche der Investition für die Schulraumerweiterung Petermoos in Höhe von Fr. 5 650 000 führt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf.

Der Steuerertrag des laufenden Rechnungsjahres verändert sich bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 23% nicht wesentlich. Die Zahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich schlussendlich fällt um 1 070 000 Franken höher aus als im Jahr 2016.

Es resultiert ein Cashflow in Höhe von 1 857 700 Franken.

C. Antrag

1. Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016, den Voranschlag 2017 wie folgt zu genehmigen:

Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 25 117 400.00
	Ertrag	Fr. 24 829 100.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 288 300.00
Nettoinvestitionen		Fr. 6 319 000.00
Eigenkapitalentnahme		Fr. 288 300.00

2. Der Steuerfuss wird auf 23% (Vorjahr 23%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 676 780.00.

Regensdorf, 26. September 2016

Namens der Sekundarschulpflege

Präsidentin: Marlise Fahrni
 Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

D. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission Buchs wird separat publiziert.

Voranschlag 2017

Übersicht

Rechnung 2015		Voranschlag 2016			Voranschlag 2017				
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben			
24 803 373	25 432 354	25 136 500	24 115 900	Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	25 117 400	24 829 100			
628 981			1 020 600				288 300		
25 432 354	25 432 354	25 136 500	25 136 500				25 117 400	25 117 400	
939 935	495 578	2516 000					6319 000		
	444 357		2516 000	Investitionen im Verwaltungsvermögen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	6319 000	6319 000			
939 935	939 935	2516 000	2516 000				6319 000	6319 000	
	16 926 069		17 555 050				Veränderung Kapitalkonto Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr (EB) Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	288 300	16 534 450
	628 981	1 020 600							
17 555 050		16 534 450		16 534 450	116 534 450				
17 555 050	17 555 050	17 555 050	17 555 050						

B. Primarschulgemeinde

1. Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 49%

A. Weisung

Der Voranschlag 2017 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 34 328 800.00 und einem Ertrag von Fr. 11 806 470.00 ab.

Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 22 522 330.00 und wird mit 49% (bisher 49%) des einfachen Staatssteuerertrages von 44,969 Mio. Franken abgedeckt.

Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 487 330.00 wird dem Eigenkapital entnommen.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 3 215 000.00

B. Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Primarschulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016, dem Voranschlag 2017 zuzustimmen und den Steuerfuss von 49% zu genehmigen.

Regensdorf, 19. September 2016

Namens der Primarschulpflege Regensdorf
 Präsident: Beat Hartmann
 Leiter Schulverwaltung: Anton Siffert

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2017 der Primarschulgemeinde Regensdorf rechnet mit einem Aufwand von Fr. 34 328 800.00 und einem Ertrag von Fr. 11 806 470.00. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 22 522 330.00 wird durch Steuereinnahmen von Fr. 22 035 000.00 gedeckt. Der Aufwandüberschuss von Fr. 487 330.00 wird dem Eigenkapital entnommen.

Im Rechnungsjahr 2017 sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3 215 000.00 vorgesehen.

Die RPK hat den Voranschlag geprüft und beantragt ihn zur Annahme. Weiter beantragt die RPK den gleich bleibenden Steuerfuss von 49% zur Annahme.

Regensdorf, 12. Oktober 2016

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
 Aktuar: Peter Giger

Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Primarschule Regensdorf 2017

Rechnung 2015 (RE)		Voranschlag 2016 (VA)				Voranschlag 2017 (VA)	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Kto.-Nr	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
33 188.55	0.00	59 200.00	0.00	011	Legislative	44 650.00	0.00
3 041 522.75	0.00	2 686 300.00	58 000.00	200	Kindergarten	3 148 800.00	140 000.00
10 883 530.20	138 640.15	10 806 900.00	1 173 300.00	210	Primarschule	11 509 800.00	816 700.00
685 583.25	331 887.85	714 800.00	382 800.00	213	Tagesstrukturen	669 250.00	338 600.00
1 534 638.75	1 106 838.15	1 514 800.00	1 044 300.00	214	Musikschule	1 578 650.00	1 108 250.00
3 105 385.45	125 659.85	3 396 000.00	99 700.00	217	Schulliegenschaften	3 210 000.00	168 720.00
1 435 305.45	195 908.85	1 571 000.00	163 000.00	218	Volksschule Allgemeines	1 540 900.00	166 400.00
2 163 098.60	20 658.42	2 256 100.00	1 500.00	219	Schulverwaltung	2 307 400.00	7 700.00
4 249 059.25	114 436.00	5 182 800.00	80 000.00	220	Sonderschulung	4 810 250.00	100 000.00
719 932.30	892 183.45	635 700.00	876 300.00	221	Kleingruppenschule Furtal (KGSF)	685 750.00	837 000.00
32 470.70	22 750.00	35 000.00	20 000.00	350	Kultur und Freizeit	35 000.00	22 000.00
98 472.30	0.00	125 800.00	0.00	460	Schulgesundheitsdienst	133 050.00	0.00
180 394.15	73 050.00	165 000.00	66 000.00	500	Sozialversicherung Allgemeines	178 200.00	83 000.00
1 503.45	11 357.70	0.00	0.00	5420	Spielgruppe Plus	0.00	0.00
1 158 325.15	24 386 667.75	1 210 000.00	26 275 500.00	900	Gemeindesteuern	1 145 000.00	25 116 000.00
0.00	2 466 743.00	0.00	3 708 500.00	920	Finanzausgleich	0.00	4 927 100.00
32 198.29	10 121.90	36 500.00	10 000.00	940	Kapitaldienst (Passivzinsen)	25 100.00	10 000.00
3 186 875.75	0.00	3 377 000.00	0.00	990	Abschreibungen	3 307 000.00	0.00
32 541 484.34	29 896 903.07	33 772 900.00	33 958 900.00		Total	34 328 800.00	33 841 470.00
		186 000.00		9120	Ertragsüberschuss		
	2 644 581.27			9121	Aufwandüberschuss		487 330.00
32 541 484.34	32 541 484.34	33 958 900.00	33 958 900.00	999	Abschluss	34 328 800.00	34 328 800.00

C. Politische Gemeinde

1. Totalrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung

A. Weisung

Ausgangslage

Die bestehende Friedhof- und Bestattungsverordnung vom 12. Juni 2006 sowie die Ausführungsrichtlinien über die Gräber und Bepflanzung der Grabstätten vom 15. November 2010 sind infolge Errichtung der Baumgräber im August 2015 und Änderung der kantonalen Bestattungsverordnung per 1. Januar 2016 nicht mehr auf dem aktuellen Stand und müssen überarbeitet werden.

Ziele der neuen Verordnung

- Anpassungen aufgrund Änderungen der kantonalen Bestattungsverordnung vom 1. Januar 2016
- Ergänzung der Baumgräber
- Bessere Übersicht für Einwohner/Angehörige durch die Neugliederung und Zusammenlegung der Reglemente
- Präzisierung von unklaren Formulierungen
- Anpassung, wo sich in der Vergangenheit Handlungsbedarf gezeigt hat

Zusammenlegung der Reglemente

Reglemente bisher:

- Friedhof- und Bestattungsverordnung vom 12. Juni 2006 (festgesetzt durch die Gemeindeversammlung)
- Ausführungsrichtlinien über die Grabmäler und Bepflanzung der Grabstätten vom 15. November 2010 (festgesetzt durch den Gemeinderat)
- Gebührentarif über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 1. November 2015 (festgesetzt durch den Gemeinderat)

Reglement neu:

Die Friedhof- und Bestattungsverordnung inkl. Gebührentarif über das Friedhof- und Bestattungswesen sowie die Ausführungsrichtlinien über die Grabmäler und Bepflanzung der Grabstätten sollen neu in einer Verordnung zusammengefasst werden. Dies ermöglicht eine übersichtliche Gliederung. Bisher war es für die Einwohner und Angehörigen schwierig, sich in den verschiedenen Reglementen zurechtzufinden. Mit der Zusammenlegung ist die neue Verordnung verständlicher und klarer aufgebaut.

Der Gebührentarif wird – wie bis anhin – durch den Gemeinderat festgesetzt und neu als Anhang in die Friedhof- und Bestattungsverordnung integriert. Dies macht Sinn, weil übergeordnete Gebühren ab und zu geändert werden. Diese müssen auch weiterhin durch den Gemeinderat, ohne Beschluss der Gemeindeversammlung, angepasst werden können. Die überarbeiteten Ausführungsrichtlinien werden vollumfänglich in die neue Bestattungsverordnung integriert und künftig durch die Gemeindeversammlung festgesetzt.

Wichtigste Änderungen

- Die Bestimmungen zu den Baumgräbern wurden ergänzt.
- Die Voraussetzungen, unter welchen Auswärtige in der Gemeinde Regensdorf beigesetzt werden dürfen, sind einheitlich und klar geregelt.
- Das absolute Verbot von Grabeinfassungen zeigte sich als zu restriktiv und wird daher etwas gelockert.
- Die Reihen- und Familiengräber müssen von den Angehörigen zwingend mit einem Grabmal versehen werden.
- Zur Gestaltung eines Grabmals sind neu auch Glas und weitere Werkstoffe als Nebenbestandteil zugelassen.
- Die maximale Höhe von Grabmälern ist nicht mehr von der Form des Grabmals abhängig.

Publikation

Aufgrund des grossen Umfangs der Verordnung wurde aus Kostengründen auf den Abdruck der vollständigen Verordnung verzichtet. Stattdessen wird diese, nebst der ordentlichen Auflage bei der Gemeinderatskanzlei, mit markierten Änderungen, Ergänzungen und Anmerkungen, auf der Homepage der Gemeinde Regensdorf unter der Rubrik «Gemeindeversammlung» publiziert. Auf Anfrage stellt das Bestattungsamt den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos eine Kopie der neuen Verordnung auf dem Postweg zu.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der neuen Friedhof- und Bestattungsverordnung, unter Einbindung der bisher separat geregelten Ausführungsrichtlinien über die Grabmäler und Bepflanzung der Grabstätten, zuzustimmen und ihm die Kompetenz zur Inkraftsetzung zu erteilen.

Regensdorf, 23. August 2016

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

2. Kreditabrechnung SBB-Unterführung Adlikerstrasse

A. Weisung

Kurzfassung

Die Querung der SBB-Gleise an der Adlikerstrasse war durch die langen Schliesszeiten der Barriere stark eingeschränkt. Industrie, Gewerbe und Bevölkerung forderten seit Jahren, dass dieser Zustand durch eine niveaufreie Querung beseitigt wird. Am 17. Juni 2012 hat der Souverän den Kredit über Fr. 15 800 000.00 inkl. MWST (plus/minus 15%) für die Erstellung der Unterführung an der Adlikerstrasse bewilligt. Hauptbestandteil des Projektes ist eine 235 m lange Grundwasserwanne mit einer Brückenplatte für die Bahnstrasse und die Gleisanlagen der SBB.

1. Vorgeschichte

Die Gemeinde Regensdorf hatte westlich der Adlikerstrasse Landreserven für die Erstellung eines kreuzungsfreien Überganges mittels einer Unter- oder Überführung seit langer Zeit bereitgestellt. Bereits 1964 und 1976 wurden verschiedene Varianten für eine niveaufreie Querung der SBB-Linie untersucht.

2. Randbedingungen

Der Grundwasserspiegel konnte im Einvernehmen mit der Gruppenwasserversorgung Furtal und der Baudirektion des Kantons Zürich so abgesenkt werden, dass das Bauwerk im trockenen Boden erstellt werden konnte. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat die Ausnahmestrasse auf der Adlikerstrasse aufgehoben und neu in den Ostring verlegt. Somit musste die Fahrbahn nicht tiefer gelegt werden.

3. Termine

Nach der Kreditbewilligung von Fr. 15 800 000.00 durch den Souverän am 17. Juni 2012 wurde Anfang September 2012 die Durchführung einer Ingenieursubmission für die weitere Projektbearbeitung vorgenommen. Die Ingenieurleistungen wurden am 29. Oktober 2012 an die IG Furtal c/o Bürgin Egli Partner AG (Projekt), Schaffhausen, und an Schällibaum AG (Bauleitung), Wattwil, vergeben. Gleichzeitig wurde die Projektaufgabe im Sommer 2012 durchgeführt. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

Die Bauarbeiten wurden am 5. Dezember 2013 an die Unternehmung Anliker, Emmenbrücke, vergeben. Am 25. Februar 2014 wurde der Baustart vorgenommen. Am Wochenende vom 16./17. August 2014 wurde die SBB-Furtallinie gesperrt und das vorfabrizierte Mittelteil von 2400 t eingeschoben. Die geplante Eröffnung der SBB-Unterführung auf August 2015 konnte letztlich auf den 2. Mai 2015 vorverschoben werden.

4. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt (alle Beträge inkl. MWST):

Kredit durch die Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012	Fr. 15 800 000.00
Indexierung vom 1. 3. 2014 bis 2. 5. 2015 (Negativsteuerung)	Fr. <u>-68 092.25</u>
Total bewilligter Kredit	Fr. 15 731 907.75
Gesamtausgaben	Fr. 9 691 455.20
Minderkosten (38%)	Fr. 6 040 452.55

Der Kanton beteiligt sich am regionalen Radweg. Zum jetzigen Zeitpunkt konnten diesbezüglich Einnahmen vom Kanton über Fr. 450 000.00 verbucht werden.

Auf der Nordostseite der Unterführung konnte zudem Land zu Fr. 475 000.00 verkauft werden.

5. Begründung der Minderkosten (alle Beträge inkl. MWST)

Einsparungen Baumeisterarbeiten	ca. Fr. 4 900 000.00
Einsparungen Leistungen SBB	ca. Fr. 480 000.00
Einsparungen Unvorhergesehenes	ca. Fr. 660 000.00

Die detaillierten Abrechnungen und Kostenabweichungsunterlagen können in der Gemeindeverwaltung im Rahmen der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 9 691 455.20 (inkl. MWST) zu genehmigen.

Regensdorf, 20. September 2016

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der an der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 bewilligte Kredit über Fr. 15 800 000.00 und der negative Baukostenindex von Fr. -68 092.25 ergeben einen Gesamtkredit von Fr. 15 731 907.75 für die Erstellung der Unterführung an der Adlikerstrasse. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 9 691 455.20 und ergeben Minderkosten von Fr. 6 040 452.55.

Die RPK lobt die gute Zusammenarbeit zwischen den Projektteilnehmern und dankt für die kostenbewusste Realisierung. Innerhalb der Gesamtausgaben sind Vorinvestitionen für den Doppelspurausbau, welche bei dessen Realisierung vom ZVV zurückgefordert werden können.

3. Kreditabrechnung Zentratspeicher ARA Wüeri, Regensdorf

A. Weisung

Kurzfassung

Durch die Erstellung des Zentratspeichers mit 400 m³ Inhalt konnten nachfolgend aufgeführte Verbesserungen erreicht werden.

Der Betrieb der Schlammwässerung der ARA Wüeri wurde optimiert, wodurch die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten reduziert werden konnten. Die Schlammwässerung konnte so flexibler in den Betrieb der ARA eingebunden werden.

Der neue Zentratspeicher wurde Mitte Dezember 2015 in Betrieb genommen. Er hat sich bewährt.

Die nun vorliegende Kreditabrechnung weist gegenüber dem Kostenvorschlag Minderkosten von 0,8% auf und schliesst mit Gesamtausgaben von Fr. 396867.75 inkl. MWST ab.

1. Ausgangslage

Im Normalbetrieb wird das anfallende Zentrat aus dem Dekanter dem Zulauf der ARA zugegeben und durchfliesst so auch die mechanische Vorbehandlung. Dabei kann es besonders in zuflussschwachen Zeiten (Trockenwetter, nachts) dazu kommen, dass sich diese zusätzliche Fracht im Sandfang und der Vorklärung ansammelt und diese bei einem Anstieg des Zuflusses stossweise in die Biologie überführt wird. Dies kann zu ungenügenden Reinigungsergebnissen führen.

2. Lösungsansatz

Im Rahmen einer Studie zur Faulwasserabtrennung wurde versucht, den auf der ARA anfallenden Faulschlamm vor der Entwässerung einzudicken. Dadurch konnte dem Schlamm ein Teil des Trübwassers bereits vor der Entwässerung entzogen werden. Durch den höheren Trockensubstanzgehalt (TS-Gehalt) des Faulschlammes wurde ein höherer TS-Gehalt im entwässerten Schlamm erreicht. So konnten Entsorgungskosten eingespart und die Betriebskosten für die Schlammwässerung gesenkt werden.

Im Rahmen eines Probebetriebes wurde diese Betriebsweise erfolgreich getestet. Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Probebetrieb wurden im Bauprojekt berücksichtigt.

Durch die Speicherung des Zentrates können Zeiträume, in denen wenig Fracht der ARA zugeführt wird, genutzt werden, um das Zentrat ausgeglichen zuzugeben. So wird eine zu starke Belastung der Biologie durch die direkte Zugabe vermieden.

3. Betriebliche Vorteile

Durch den Neubau des Zentratspeichers wurden zusätzliche Freiheitsgrade für den Betrieb der ARA erreicht. Die Entwässerung kann dadurch bestmöglich in den Betrieb der ARA eingegliedert werden.

Auch kann die Entwässerung vermehrt in der Nacht zu Niedrigstromtarifen vorgenommen werden.

Notwendige Reparaturen und Revisionen können zu normalen Arbeitszeiten ausgeführt werden. Zusätzlich wird durch das grössere Speichervolumen eine vereinfachte Disposition des Abtransportes der Mulden mit entwässertem Schlamm möglich.

4. Wirtschaftliche Vorteile

Durch den Neubau des Zentratspeichers ergaben sich Einsparungen der Energiekosten, des Polymerverbrauchs und eine geringere Schlammmenge. Die Einsparungen liegen bei ca. Fr. 20000.00 pro Jahr.

Zusätzliche nicht monetär erfassbare Effekte sind:

- Verbesserte und stabilere Reinigungsleistung infolge des Frachtausgleiches
- Flexiblere Betriebsführung und ein Beitrag zum Energiestadtlabel

Der Neubau des Zentratspeichers ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und erhöht die Flexibilität der ARA.

5. Neubau Zentratspeicher

Der Neubau des Zentratspeichers konnte weitgehend unabhängig vom ARA-Betrieb vorgenommen werden. Lediglich die Anschlüsse an die bestehende Zentratleitung und an die Zentratrückführleitung stellten einen kurzen Eingriff in den Betriebsablauf der ARA dar.

6. Genehmigung Projekt an der Gemeindeversammlung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wurden das Projekt und der Kredit im Umfang von Fr. 400000.00 inkl. MWST genehmigt.

7. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bewilligter Kredit durch die Gemeindeversammlung	inkl. MWST	Fr. 400000.00
Gesamtausgaben	inkl. MWST	Fr. 396867.75
Minderkosten (0,8%)	inkl. MWST	Fr. 3132.25

Die Minderkosten konnten durch eine leicht günstigere Vergabe der Baumeisterarbeiten erzielt werden.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von Fr. 396867.75 inkl. MWST zu genehmigen.

Regensdorf, 6. September 2016

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der von der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 bewilligte Kredit über Fr. 400000.00 wurde um Fr. 3132.25 unterschritten. Die RPK hat die Abrechnung geprüft und beantragt deren Abnahme.

Regensdorf, 12. Oktober 2016

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

4. Vorschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 46%

A. Weisung

Der Gemeinderat hat den Vorschlag 2017 der Politischen Gemeinde geprüft und verabschiedet.

Der detaillierte Vorschlag 2017 zeigt bei einem stabilen Steuerfuss von 46% in der Laufenden Rechnung einen Aufwand von Fr. 86413450 (Vorjahr Fr. 81798950) und einen Ertrag von Fr. 86887000 (Vorjahr Fr. 81303750). Der Ertragsüberschuss von Fr. 473550 (Vorjahr Fr. -495200) liegt im gesetzlich zulässigen Rahmen (Fr. 5147000 + 3 Steuerprozent = Fr. 6496310).

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 473550 wird zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht. Das Eigenkapital wird somit Ende Voranschlagsjahr 2017 voraussichtlich rund 46,4 Mio. Franken betragen.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 14200000 (Vorjahr Fr. 17516000) und Einnahmen von Fr. 1515000 (Vorjahr Fr. 1959000) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 12685000 (Vorjahr Fr. 15557000) aus.

Im Finanzvermögen werden Ausgaben von Fr. 5632000 ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Fr. 2430000, was einer Nettoveränderung von Fr. 3202000 (Zunahme) entspricht. Der Neubau Watterstrasse 117/121, welcher an der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 bewilligt wurde, und der Verkauf des Werkhofs an der Allmendstrasse 170 lösen diese Umsätze aus.

Der vorliegende Vorschlag 2017 zeigt wiederum einen knappen Haushalt. Ohne den Buchgewinn aus dem Verkauf des Werkhofs könnte der minimale Ertragsüberschuss von ca. 1 Steuerprozent nicht realisiert werden.

Der detaillierte Vorschlag 2017 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf den Versand von detaillierten Unterlagen.

B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016, dem Vorschlag 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 473550 zuzustimmen und den Steuerfuss von 46% zu genehmigen.

Regensdorf, 20. September 2016

Gemeinderat Regensdorf

Präsident: Max Walter
Schreiber: Stefan Pfyl

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Regensdorf rechnet mit einem Aufwand von Fr. 86413450 (inkl. ordentliche Abschreibungen) und einem Ertrag von Fr. 66197500.

Im Jahr 2017 sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 20215950 wird durch Steuereinnahmen von Fr. 20689500 gedeckt. Der resultierende Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 473550 wird dem Eigenkapital zugeführt.

Im Rechnungsjahr 2017 sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 12685000 vorgesehen.

Die RPK hat das Budget geprüft und hält Folgendes fest:

- Das positive Ergebnis wird nur erreicht dank den einmaligen Einnahmen aus dem Verkauf des alten Werkhofs.
- Es muss weiterhin sparsam mit dem Steuerfranken gehaushaltet und nur nachhaltige Investitionen getätigt werden.

Die RPK hat den Vorschlag geprüft und beantragt ihn und den unveränderten Steuerfuss von 46% zur Annahme.

Regensdorf, 12. Oktober 2016

Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf

Präsident: René Mathis
Aktuar: Peter Giger

Vorschlag 2017

Übersicht

Rechnung 2015		Vorschlag 2016			Vorschlag 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
81 141 418.85	78 834 956.83 2 306 462.02	81 798 950.00	81 303 750.00 495 200.00	Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	86 413 450.00	86 887 000.00 473 550.00
81 141 418.85	81 141 418.85	81 798 950.00	81 798 950.00		86 887 000.00	86 887 000.00
7 528 853.10	1 237 329.85 6 291 523.25	17 516 000.00	1 959 000.00 15 557 000.00	Investitionen im Verwaltungsvermögen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	14 200 000.00	1 515 000.00 12 685 000.00
7 528 853.10	7 528 853.10	17 516 000.00	17 516 000.00		14 200 000.00	14 200 000.00
37 314.30 800.00	38 114.30	8 351 000.00	1 176 000.00 7 175 000.00	Investitionen im Finanzvermögen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung	5 632 000.00	2 430 000.00 3 202 000.00
38 114.30	38 114.30	8 351 000.00	8 351 000.00		5 632 000.00	5 632 000.00
2 306 462.02	57 368 764.52	495 200.00	46 457 592.00	Veränderung Kapitalkonto Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr (EB) Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		45 962 392.00 473 550.00
55 062 302.50		45 962 392.00			46 435 942.00	
57 368 764.52	57 368 764.52	46 457 592.00	46 457 592.00		46 435 942.00	46 435 942.00